

gen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auf höchster Ebene ins Bewusstsein zu rücken,

Kenntnis nehmend von den Berichten der Millenniums-Bewertung der Ökosysteme¹⁸⁵,

in Anbetracht der anhaltenden Anstrengungen, die im Rahmen der von der Regierung Deutschlands und anderen Ländern geförderten Life-Web-Initiative unternommen werden,

sowie in Anbetracht der bei dem Treffen der Umweltminister der Gruppe der Acht im März 2007 in Potsdam (Deutschland) eingeleiteten Initiative zur Ausarbeitung einer Studie über die wirtschaftlichen Kosten des weltweiten Verlusts an biologischer Vielfalt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens¹⁸⁶;

2. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und die Rate des Verlusts an biologischer Vielfalt bis 2010 erheblich zu verringern, und betont, dass sie zu diesem Zweck in ihren einschlägigen Politiken und Programmen einen angemessenen Schwerpunkt auf

einkommen hervorgehen soll, eingedenk dessen, dass dieser Strategieplan alle drei Zielsetzungen des Übereinkommens abdecken soll, und betont, dass die Überarbeitung des Strategieplans über 2010 hinaus für die verbesserte Durchführung des Übereinkommens wichtig ist;

10. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten bei der Ausarbeitung eines mehrjährigen Aktionsplans zur biologischen Vielfalt zugunsten der Entwicklung auf der Grundlage des Rahmens für die Süd-Süd-Zusammenarbeit;

11. *bekräftigt* die Verpflichtung, im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften die Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche indigener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind, zu achten, zu bewahren und zu erhalten, ihre breitere Anwendung mit Billigung und unter Beteiligung der Träger dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche zu begünstigen und die ausgewogene Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu fördern;

12. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer neunten Tagung eine Strategie zur Mobilisierung von Ressourcen¹⁹¹ für die Erreichung der drei Zielsetzungen des Übereinkommens verabschiedete, und bittet im Einklang mit dem Beschluss IX/11 der Konferenz der Vertragsparteien und den dazugehörigen Anlagen¹⁸⁸ die Vertragsparteien, die dies noch nicht getan haben, dem Sekretariat des Übereinkommens ihre Auffassungen zu den konkreten Aktivitäten und Initiativen, einschließlich messbarer Zielvorgaben und/oder Indikatoren zur Erreichung der strategischen Ziele in der Strategie, und zu den Indikatoren zur Überwachung ihrer Durchführung vorzulegen;

13. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss IX/20 der Konferenz der Vertragsparteien über die biologische Vielfalt der Meere und Küsten und den dazugehörigen Anlagen¹⁸⁸, mit denen die Konferenz unter anderem den in Anlage I zu dem Beschluss enthaltenen Katalog wissenschaftlicher Kriterien für die Ausweisung ökologisch oder biologisch bedeutsamer, schutzbedürftiger Meeresgebiete und die in Anlage II enthaltenen wissenschaftlichen Leitlinien für die Einrichtung repräsentativer Netzwerke von Meeresschutzgebieten verabschiedete;

14. *betont*, wie wichtig das Engagement des Privatsektors für die Verwirklichung der drei Zielsetzungen des Übereinkommens und bei der Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgaben ist, und bittet die Unternehmen, sich in Politik und Praxis deutlicher an den Zielsetzungen des Übereinkommens auszurichten, so auch durch Partnerschaften;

15. *nimmt Kenntnis* von der Ausarbeitung des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen des Übereinkommens und bittet die Vertragsparteien, das Sekretariat des Übereinkommens bei der Umsetzung des Plans zu unterstützen;

16. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss IX/16 der

23. *beschließt*, als Folgemaßnahme zu ihrer Resolution 63/219 die als Beitrag zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt gedachte eintägige Tagung auf hoher Ebe-